

Nachrüstung von Türen gem. Türenproduktnorm EN 14351-1 und -2

Die Produktnormen EN 14351-1 und EN 14351-2 ¹ verpflichtet den Hersteller Türen beim Inverkehrbringen mit einer Leistungserklärung (DoP ²) einer CE-Kennzeichnung zu versehen.

Das bedeutet, dass das Türelement ³, gem. BauPVO, mit allen notwendigen, leistungsrelevanten Bauteilen versehen sein muss, um den deklarierten Leistungseigenschaften zu entsprechen. Hierbei wird immer wieder diskutiert, ob eine Tür für die Montage weiterer Bauteile (wie z.B. Türschließer oder automatische Türantriebe) vorgerichtet sein darf und ob eine (nachträgliche) Veränderung ⁴ möglich ist. Die bauphysikalischen Eigenschaften einer geschlossenen Tür werden durch die Montage solcher Bauteile nicht negativ beeinflusst. Türen werden sehr häufig erst nach der Bestellung oder dem Einbau mit einem Türantrieb oder Türschließer ausgestattet.

Oft wurde der Bedarf einer Automatisierung in der Planungsphase nicht berücksichtigt oder die Notwendigkeit eines barrierefreien, komfortablen und sicheren Zuganges hat sich aufgrund einer geänderten Gebäudenutzung erst später ergeben. In diesen Fällen ist es von Vorteil, wenn die Tür bereits im Vorfeld für die nachträgliche Automatisierung „vorgerichtet“ wurde.

Dabei kann es sich z. B. um ein zusätzliches Türband im oberen Drittel der Tür oder eine Verstärkung des Türblattes im Befestigungsbereich der Gleitschiene oder des Scherengestänges handeln (Verstärkungsblech).

Barrierefreie Zugänge nach DIN 18040 ⁵ werden im Markt immer häufiger gefordert, so dass dann eine nachträgliche Automatisierung von Drehflügeltüren notwendig wird.

Um bestehende Türen, die entsprechend der DIN EN 14351-1 (zukünftig auch EN 14351-2) gekennzeichnet wurden, nachträglich problemlos zu automatisieren, empfiehlt es sich eine Drehflügeltür beim Hersteller zu bestellen, die bereits für einen Türantrieb „vorgerichtet“ ist.

Die Tür sollte vor einer Automatisierung durch einen Sachkundigen überprüft werden. Dabei sollten u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Funktion / Verschleiß der Bänder
- Verschleiß des Türrahmens / Zarge
- Funktion / Verschleiß Dichtungen
- Sichtprüfung des Türblatts auf Beschädigungen
- Sichtprüfung Parallelität der Spaltmaß
- Leichtgängigkeit

¹ Aktuell ist die EN 14351-2 noch nicht harmonisiert (gelistet im OJEU), deshalb ist die Erstellung einer Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich

² DoP – engl. *Declaration of Performance* (Leistungserklärung)

³ Türelement ist die Gesamtheit aller Komponenten, die die Tür bilden (z. B. Zarge, Türblatt, Dichtungen...); engl. *doorset*

⁴ Veränderung in Bezug auf die in der DoP deklarierten Leistungen

⁵ DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“, Ausgabe 10/2010

25. Juni 2024

Richtlinie Nr. 26 Rev2

So kann davon ausgegangen werden, dass die eingebaute Tür ohne weitere Probleme auch als Automatiktür verwendet werden kann.

Die Ausstattung der Tür mit einem Antrieb vor Ort hat auch den Vorteil, dass die Umgebungsbedingungen optimal berücksichtigt werden können. Die Einstellung der notwendigen Sensorik und das Bedienkonzept können damit praxis- und nutzerorientiert umgesetzt werden.

Editorielle Änderung: 25.06.2024

Impressum
Fachverband Türautomation e. V. (FTA)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.fta-online.de
info@fta-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.